

Tätigkeitsbericht 2010

Der Ausschuss für Arbeitsmedizin führte 2010 vier Sitzungen durch. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses war weiterhin die ernste Situation der betriebsärztlichen Betreuung in Sachsen und die Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachärzte zur Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“. Dazu wurde eine gemeinsame Sitzung mit dem Weiterbildungsausschuss durchgeführt und entsprechende Vorschläge an den Ausschuss Arbeitsmedizin der Bundesärztekammer weitergeleitet. Entscheidungen konnten bisher noch nicht herbeigeführt werden. Eine flächendeckende, qualifizierte betriebsärztliche Betreuung in Sachsen ist gegenwärtig nicht umfassend zu realisieren. Es wurde ein Konzept zur Werbung für die Arbeitsmedizin beschlossen, beginnend vom Studium über die entsprechenden Weiterbildungskurse bis zu gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen mit anderen ärztlichen Fachgebieten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die interdisziplinäre Fortbildung für Arbeitsmediziner, jedoch auch auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin in der Weiter- und Fortbildung anderer Fachgebiete. Die an der Sächsischen Landesärztekammer durchgeführten 360-stündigen Weiterbildungskurse Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin, unter Mitwirkung des Ausschusses Arbeitsmedizin, werden weiterhin mit großem Erfolg durchgeführt. Sie sind bisher ständig ausgebucht mit Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet. Durch den Ausschuss Arbeitsmedizin wurden die Fortbildungen, insbesondere regional, intensiviert durch Stammtische in Dresden und Leipzig. Im Dezember 2010 wurde mit dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer das Kolloquium „Ärztegesundheit“ mit der Zielstellung durchgeführt, dieser Problematik auch innerhalb der Ärztekammer verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken.

Seitens des Ausschusses Arbeitsmedizin soll die Verbindung zu den Ärzten mit Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“, die in Niederlassung sind, verstärkt werden. Nachdem in den Vorjahren gemeinsame Kolloquien mit anderen Ausschüssen der Landesärztekammern realisiert wurden, soll dies 2011 fortgesetzt werden. Mit dem Ausschuss Öffentlicher Gesundheitsdienst gibt es bereits eine kontinuierliche enge Kooperation.

2009 wurde in Federführung des Ausschusses Arbeitsmedizin ein Vertrag des Verbandes deutscher Betriebsärzte mit der Rentenversicherung Mitteldeutschland zur Einbeziehung der Betriebsärzte in die medizinische und berufliche Rehabilitation abgeschlossen. 2010 diente unter anderem der Umsetzung dieses Vertrages auf breiterer Basis.

Prof. Dr. Seidler wurde 2010 auf den Lehrstuhl für Arbeitsmedizin an der Technischen Universität Dresden berufen und in den Ausschuss kooptiert. In seiner Federführung liegt die Verantwortung für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Public Health. Die engen Beziehungen des Ausschusses zur Hochschuleinrichtung werden fortgesetzt. Die Nichtbesetzung des Lehrstuhles für Arbeitsmedizin an der Leipziger Universität, trotz intensiver Diskussionen unter Einbeziehung der ehemaligen Staatsministerin für Wissenschaft, ist aus Sicht des Ausschusses ein unhaltbarer Zustand und stellt eine Schädigung des Fachgebietes dar.

Der Ausschuss diskutierte die Umsetzung der DGUV 2 „Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte“ in Sachsen. Hier werden Inhalte und die Art der Festlegung von Einsatzzeiten für diese beiden Berufsgruppen in der betriebsärztlichen Betreuung geregelt, die durch die Unfallversicherungsträger in ihren Bereichen umgesetzt werden müssen. Für 2011 wird dies ein Schwerpunkt des Ausschusses auch in der Beratung für die medizinischen Einrichtungen werden.

Kontinuierlich wurde im Sächsischen Ärzteblatt über neue Rahmenbedingungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für ärztliche Praxen und Krankenhäuser, Entwicklungen des Berufskrankheitenrechtes mit der Aufnahme neuer Berufskrankheiten, zu erwartende Veränderungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin informiert.